

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1957/2018 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.1.

Platzbenennung Endhaltestelle Linie 7 Sitzung des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten am 05.09.2018 TOP 7.1.

Beschluss

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, die zuständigen Fachbereiche anzuweisen, im Rahmen eines Wettbewerbes die EinwohnerInnen von Misburg-Anderten aufzufordern, an die Verwaltung (Stadtbezirksmanagement) Vorschläge zur Benennung des Platzes per Mail oder per Post zu senden und eine kurze Begründung zu nennen. Die Namens-Vorschläge sollen dort gesammelt und entsprechend dem üblichen Verfahren geprüft werden. Realistisch umsetzbare Vorschläge werden auf Grund der Häufigkeit der Nennung und Priorisierung durch die Einwohnerschaft in einem Rankingverfahren, das möglichst viele Bürger unter Berücksichtigung eines guten Querschnitts durch die Bevölkerung erreicht, dem Stadtbezirksrat als Entscheidungshilfe vorgelegt.

Der Gesamtprozess soll durch die Koordinierungsstelle für Beteiligung der Einwohner und Einwohnerinnen beratend begleitet werden.

Entscheidung

In seiner Sitzung vom 05.09.2018 hat der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten den interfraktionellen Antrag Nr. 15-1957/2018 (siehe Anlage) beschlossen, der uns am 26.09.2018 zur Bearbeitung übermittelt worden ist. Durch diesen Beschluss sollen im Rahmen eines Wettbewerbes die Einwohnerinnen und Einwohner von Misburg-Anderten aufgefordert werden, Vorschläge zur Benennung des bislang namenlosen Platzes an der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 7 in Misburg zu machen und diese kurz zu begründen. Dabei soll die Sammlung der eingereichten Namensvorschläge bei 18.63.05 erfolgen. Es ist vorgesehen, realistisch umsetzbare Vorschläge aufgrund der Häufigkeit der Nennung und Priorisierung durch die Einwohnerschaft einem Rankingverfahren zu unterziehen. Das gesamte Verfahren wird durch 18.64, die Koordinierungsstelle für die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern, begleitet. Damit soll sichergestellt werden, dass ein guter Querschnitt der Bevölkerung in dieser Bürgerbeteiligung erreicht wird.

Der zuständige Bereich Geoinformation folgt diesem Beschluss , indem die Stelle für Straßenbenennung, 61.21, in dieses Verfahren einbezogen wird. Hier liegt die Zuständigkeit für die Prüfung der Namensvorschläge in Bezug auf gefahrenabwehrrechtliche und gesamtstädtische Belange . In diesem Rahmen wird eine Unterstützung dieses Bürgerbeteiligungsverfahrens durch 61.21 erfolgen, indem die in die engere Wahl kommenden Namensvorschläge geprüft und das Ergebnis dem Stadtbezirksrat Misburg-Anderten mitgeteilt wird.

18.63.05.BRB
Hannover / 22.10.2018